In diesem Antrag sind die

– im Kalenderjahr 2013, im Wirtschaftsjahr 2012/2013 bzw. im Wirtschaftsjahr 2013/2014 vor dem 1. Januar 2014 abgeschlossenen Investitionen

– im Wirtschaftsjahr 2012/2013 geleisteten Anzahlungen auf Anschaffungskosten und entstandenen Teilherstellungskosten und

– im Kalenderjahr 2013 bzw. im Wirtschaftsjahr 2013/14 vor dem 1. Januar 2014 erfolgten Teillieferungen und entstandenen Teilherstellungskosten aufzuführen, für die eine Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz 2010 beantragt wird.

Diese Investitionen müssen nach dem 31. Dezember 2009 abgeschlossen worden sein/werden. Nicht aufzuführen sind Anschaffungskosten fürTeillieferungen und Teilherstellungskosten von Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen und des Beherbergungsgewerbes, soweit diese nach dem Investitionszulagengesetz 2007 begünstigt sind.

*In dem Antrag müssen die Investitionen, für die eine Investitionszulage beansprucht wird, so **genau bezeichnet** werden, dass ihre Feststellung bei einer Nachprüfung möglich ist. Der Antrag ist bei dem für die Besteuerung nach dem Einkommen zuständigen Finanzamt zu stellen. Das gilt auch in den Fällen der gesonderten Feststellung der Einkünfte. Wird eine gesonderte und einheitliche Feststellung der Einkünfte durchgeführt, ist der Antrag bei dem für diese Feststellung zuständigen Finanzamt zu stellen. Eine für Zwecke der Investitionszulage erforderliche gesonderte Feststellung nach § 8 Investitionszulagengesetz 2010 wird auf Grund dieses Antrags von Amts wegen durchgeführt.*

Wird eine Investitionszulage für kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. EU Nr. L 124 S. 36) beantragt, ist zusätzlich eine KMU-Erklärung (Vordruck IZ KMU 2010 (09)) beizufügen.

Die Investitionszulage kann vom Finanzamt erst nach Ablauf des Wirtschaftsjahrs oder Kalenderjahrs festgesetzt werden. Voraussetzung für dieFestsetzung ist ein vollständig ausgefüllter Antrag.

Zutreffendes ankreuzen [x] oder ausfüllen

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze: Die mit diesem Antrag angeforderten Daten werden auf Grund des § 88 Abgabenordnung in Verbindung mit den §§ 7 und 14 Investitionszulagengesetz 2010 erhoben.

Zeile			
1	**An das Finanzamt**	Steuernummer	Identifikationsnummer (soweit bekannt)
2	Anspruchsberechtigter		
3	Genaue Bezeichnung der ausgeübten Tätigkeiten		
4	Anschrift		
			Telefon
5	Gesetzlicher Vertreter / Empfangsbevollmächtigter (Name, Anschrift)		

6 Antrag auf Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz 2010 für Investitionen in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen oder des Beherbergungsgewerbes

7 ☐ **für das Kalenderjahr 2013** ☐ **für das Wirtschaftsjahr 2012/2013**

8 ☐ **für das Wirtschaftsjahr 2013/2014**

9 **für Investitionen im Fördergebiet (Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)**

10 Ich beantrage eine Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz 2010 für die auf den Seiten 4 und 5 aufgeführten Investitionen, Anzahlungen auf Anschaffungskosten, Teillieferungen und Teilherstellungskosten. Die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen sind beigefügt.

11 *– Nur im Fall einer gesonderten Feststellung der Einkünfte –*

12 Meine betrieblichen Einkünfte werden vom Finanzamt unter der Steuernummer gesondert festgestellt.

13 *– Nur im Fall der Antragstellung bei einem Finanzamt außerhalb des Fördergebiets –*

Anschriften der Betriebsstätten im Fördergebiet, für die Investitionszulage beantragt wird	Betriebsvermögen
14 1.	€
15 2.	€

16 **Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen**

17 ☐ Ich habe die Investitionen nach dem 31. Dezember 2009 und vor dem 1. Januar 2014 abgeschlossen oder werde sie nach dem 31. Dezember 2013 abschließen und die von mir beantragte Investitionszulage ist auf vor dem 1. Januar 2014 entstandene Teilherstellungskosten oder erfolgte Teillieferungen beschränkt.

18 ☐ Es handelt sich nicht um Investitionen, für die in sensiblen Sektoren (Stahlindustrie, Schiffbau, Kunstfaserindustrie, Landwirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Verkehr) die Förderfähigkeit eingeschränkt oder ausgeschlossen ist.

19 ☐ Es handelt sich nicht um nachträgliche Herstellungsarbeiten oder Erhaltungsarbeiten.

20 ☐ Es handelt sich nicht um immaterielle Wirtschaftsgüter.

21 Es handelt sich um Investitionen in einem Betrieb des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen oder des Beherbergungsgewerbes. Der Betrieb gehört nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008

22	☐ zum verarbeitenden Gewerbe (Abteilungen 10 bis 33).	☐	zur Rückgewinnung (Gruppe 38.3).
23	☐ zur Bautischlerei- und Bauschlosserei (Unterklasse 43.32.0).	☐	zum Verlegen von Büchern und Zeitschriften; sonstiges Verlagswesen (ohne Software) (Abteilung 58.1).
24	☐ zur Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (Abteilung 62).	☐	zur Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten; Webportale (Gruppe 63.1).
25	☐ zu den Ingenieurbüros für bautechnische Gesamtplanung (Unterklasse 71.12.1).	☐	zu den Ingenieurbüros für technische Fachplanung und Ingenieurdesign (Unterklasse 71.12.2).
26	☐ zu den Betrieben der technischen, physikalischen und chemischen Untersuchung (Gruppe 71.2).	☐	zur Forschung und Entwicklung (Abteilung 72).
27	☐ zur Werbung und Marktforschung (Abteilung 73).	☐	zur Fotografie (Unterklasse 74.20.1).
28	☐ zur Reparatur von Telekommunikationsgeräten (Unterklasse 95.12.0).	☐	zu den Hotels, Gasthöfen und Pensionen (Gruppe 55.1).
29	☐ zu den Erholungs- und Ferienheimen (Unterklasse 55.20.1).	☐	zu den Jugendherbergen und Hütten (Unterklasse 55.20.4).
30	☐ zu den Campingplätzen (Unterklasse 55.3).		

Zeile

Erstinvestitionsvorhaben

Füllen Sie die nachfolgenden Spalten vollständig aus und beachten Sie dabei die folgenden Hinweise. Fehlende Angaben oder Unterlagen können die Festsetzung der Investitionszulage verzögern.

zu Spalte 2: Das Erstinvestitionsvorhaben ist durch einen der nachstehenden Buchstaben zu kennzeichnen:

a = Errichtung einer neuen Betriebsstätte,

b = Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte,

c = Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte,

d = grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte oder

e = Übernahme eines Betriebs, der geschlossen worden ist oder geschlossen worden wäre, wenn der Betrieb nicht übernommen worden wäre und wenn die Übernahme durch einen unabhängigen Investor erfolgt.

zu Spalte 3: Einzutragen ist eine Kurzbeschreibung des jeweiligen Erstinvestitionsvorhabens. Eine ausführliche Beschreibung jedes Erstinvestitionsvorhabens ist auf gesondertem Blatt beizufügen. Wurden für das Erstinvestitionsvorhaben GRW-Zuschüsse beantragt, ist die dem GRW-Antrag beigefügte Beschreibung und Begründung des Vorhabens diesem Antrag beizufügen.

zu Spalte 4 a): Tag des Beginns des Erstinvestitionsvorhabens ist der Tag, an dem mit der ersten hierzu gehörenden Einzelinvestition begonnen worden ist.

Eine Einzelinvestition ist in dem Zeitpunkt begonnen, in dem das Wirtschaftsgut bestellt oder herzustellen begonnen worden ist. Ein Gebäude gilt in dem Zeitpunkt als bestellt, in dem über seine Anschaffung ein rechtswirksam abgeschlossener obligatorischer Vertrag oder ein gleichstehender Rechtsakt vorliegt. Als Beginn der Herstellung gilt bei Gebäuden der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder die Aufnahme von Bauarbeiten.

zu Spalte 4 b): Einzutragen ist der Monat und das Jahr, in dem voraussichtlich das letzte zu dem Erstinvestitionsvorhaben gehörende Wirtschaftsgut angeschafft oder hergestellt wurde/wird.

zu Spalte 5: Öffentliche Finanzierungshilfen sind z.B. GRW-Mittel, KfW-Kredite, Bürgschaften, Existenzgründungsdarlehen und FuE-Förderung.

Bei Förderung sind dem Antrag Kopien sämtlicher Bewilligungsbescheide beizufügen.

	Lfd. Nr.	Art des Erstinvestitionsvorhabens	Beschreibung des Erstinvestitionsvorhabens	a) Tag des Beginns des Erstinvestitionsvorhabens b) voraussichtlicher Abschluss des Erstinvestitionsvorhabens (Monat, Jahr)	Das Investitionsvorhaben wurde/wird mit weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen gefördert
	1	2	3	4	5
31				a) b)	☐ Ja ☐ Nein
32				a) b)	☐ Ja ☐ Nein
33				a) b)	☐ Ja ☐ Nein

Weitere Angaben nach gleichem Schema auf gesondertem Blatt.

34 ## Angaben zu kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

35 ☐ Der begünstigte Betrieb erfüllt im Zeitpunkt des Beginns der Erstinvestitionsvorhaben lfd. Nr._____ die Begriffsdefinition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. EU Nr. L 124 S. 36).

36 ☐ Dem Antrag liegt eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene KMU-Erklärung (Vordruck IZ KMU 2010 (09)) bei.

37 ☐ Für das Erstinvestitionsvorhaben lfd. Nr._____ liegt die KMU-Erklärung bereits für das Jahr des Beginns des Erstinvestitionsvorhabens vor.

38 ## Bewegliche Wirtschaftsgüter

Liegen die Voraussetzungen der Zeile 35 vor, tritt im Folgenden an die Stelle des Zeitraums von fünf Jahren ein Zeitraum von drei Jahren.

Die beweglichen Wirtschaftsgüter

39 ☐ werden mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Erstinvestitionsvorhabens zum **Anlagevermögen** einer Betriebsstätte meines Betriebs des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen oder des Beherbergungsgewerbes oder eines mit diesem verbundenen Unternehmens, das ebenfalls zu den begünstigten Wirtschaftszweigen gehört, im Fördergebiet **gehören**. Im Fall der **Überführung** in ein verbundenes Unternehmen bleiben die Wirtschaftsgüter dem geförderten Erstinvestitionsvorhaben eindeutig zugeordnet.

40 ☐ werden mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Erstinvestitionsvorhabens **in einer Betriebsstätte** meines Betriebs des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen oder des Beherbergungsgewerbes oder eines mit diesem verbundenen Unternehmens, das ebenfalls zu den begünstigten Wirtschaftszweigen gehört, im Fördergebiet **verbleiben.** Im Fall des **Verbleibens** in einem verbundenen Unternehmen bleiben die Wirtschaftsgüter dem geförderten Erstinvestitionsvorhaben eindeutig zugeordnet.

41 ☐ werden in jedem Jahr des Fünfjahreszeitraums zu nicht mehr als 10 % privat genutzt.

42 ☐ wurden / werden in ungebrauchtem Zustand erworben oder aus ungebrauchten Teilen hergestellt.

43 ☐ sind keine geringwertigen Wirtschaftsgüter (§ 6 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes).

44 ☐ sind weder Personenkraftwagen noch Luftfahrzeuge.

Zeile

50 **Gebäude**

Liegen die Voraussetzungen der Zeile 35 vor, tritt im Folgenden an die Stelle des Zeitraums von fünf Jahren ein Zeitraum von drei Jahren.

51 Die Gebäude, Eigentumswohnungen, im Teileigentum stehenden Räume und andere Gebäudeteile, die selbstständige unbewegliche Wirtschaftsgüter sind (Gebäude),

52 ☐ befinden sich im Fördergebiet und sind in bautechnischer Hinsicht neu.

53 ☐ wurden / werden selbst hergestellt oder bis zum Ende des Jahres der Fertigstellung angeschafft, ohne dass im Fall der Anschaffung für das Gebäude von einem Anderen Investitionszulage in Anspruch genommen wurde / wird.

54 ☐ werden mindestens fünf Jahre nach dem Abschluss des Erstinvestitionsvorhabens in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes oder in Betrieben der produktionsnahen Dienstleistungen oder des Beherbergungsgewerbes verwendet.

55 **Große Investitionsvorhaben**

56 ☐ Es handelt sich nicht um Investitionen, die zu einem Investitionsvorhaben gehören, das die Anmeldevoraussetzungen des multisektoralen Regionalbeihilferahmens für große Investitionsvorhaben vom 16. Dezember 1997 (ABl. EG Nr. C 107 S. 7), zuletzt geändert durch Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten vom 11. August 2001 (ABl. EG Nr. C 226 S. 16) erfüllt.

57 ☐ Es handelt sich nicht um Investitionen, die zu einem Investitionsvorhaben gehören, das die Anmeldevoraussetzungen des multisektoralen Regionalbeihilferahmens für große Investitionsvorhaben vom 19. März 2002 (ABl. EG Nr. C 70 S. 8), zuletzt geändert durch Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten vom 1. November 2003 (ABl. EU Nr. C 263 S. 3) erfüllt.

58 ☐ Es handelt sich nicht um Investitionen, die zu einem Investitionsvorhaben gehören, das die Anmeldevoraussetzungen der Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2007 bis 2013 (ABl. EU 2006 Nr. C 54 S. 13) erfüllt.

59 **Weitere Voraussetzungen nach europäischem Beihilferecht**

60 und 61 frei

62 ☐ Mir liegt keine Rückforderungsanordnung aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission über die Rückzahlung einer Beihilfe vor.

63 ☐ Es handelt sich nicht um Investitionen in Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. EU 2004 Nr. C 244 S. 2) bzw. der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) (ABl. EU Nr. L 214 S. 3).

64 **Investitionszulagensätze**

65 Es handelt sich um Investitionen in Betriebsstätten

	Die Investitionen gehören zu einem Erstinvestitionsvorhaben, mit dem ich				
	vor dem **01.01.2010** begonnen habe.	nach dem **31.12.2009** und vor dem **01.01.2011** begonnen habe.	nach dem **31.12.2010** und vor dem **01.01.2012** begonnen habe.	nach dem **31.12.2011** und vor dem **01.01.2013** begonnen habe.	nach dem **31.12.2012** und vor dem **01.01.2014** begonnen habe.
66 – im **Fördergebiet ohne die Teile des Landes Berlin, die in Anlage 1** zum Investitionszulagengesetz 2010 genannt sind, vorbehaltlich Zeile 69, und die Voraussetzungen der Zeile 35 liegen vor. - Gilt nur für bewegliche Wirtschaftsgüter -	☐ 25 %	☐ 20 %	☐ 15 %	☐ 10 %	☐ 5 %
67 – im **Fördergebiet ohne die Teile des Landes Berlin, die in Anlage 1** zum Investitionszulagengesetz 2010 genannt sind, und die Voraussetzungen der Zeile 35 liegen vor. - Gilt nur für Gebäude -	☐ 12,5 %	☐ 10 %	☐ 7,5 %	☐ 5 %	☐ 2,5 %
68 – im **Fördergebiet** und die Voraussetzungen der Zeile 35 liegen **nicht** vor. - Gilt für bewegliche Wirtschaftsgüter und Gebäude -	☐ 12,5 %	☐ 10 %	☐ 7,5 %	☐ 5 %	☐ 2,5 %
69 – in den **Teilen des Landes Berlin, die nicht in Anlage 1** zum Investitionszulagengesetz 2010 genannt sind, und es handelt sich um ein großes Investitionsvorhaben im Sinne der Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2007 ± 2013 (ABl. EU 2006 Nr. C 54 S. 13) und die Voraussetzungen der Zeile 35 liegen vor. - Gilt nur für bewegliche Wirtschaftsgüter -	☐ 15 %	☐ 15 %	☐ 15 %	☐ 10 %	☐ 5 %
70 – in den **Teilen des Landes Berlin, die in Anlage 1** zum Investitionszulagengesetz 2010 genannt sind, und der begünstigte Betrieb erfüllt im Zeitpunkt des Beginns des Erstinvestitionsvorhabens die Begriffsdefinition für **mittlere** Unternehmen im Sinne der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. EU Nr. L 124 S. 36). - Gilt nur für bewegliche Wirtschaftsgüter -	☐ 10 %	☐ 10 %	☐ 10 %	☐ 10 %	☐ 5 %
71 – in den **Teilen des Landes Berlin, die in Anlage 1** zum Investitionszulagengesetz 2010 genannt sind, und der begünstigte Betrieb erfüllt im Zeitpunkt des Beginns des Erstinvestitionsvorhabens die Begriffsdefinition für **mittlere** Unternehmen im Sinne der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. EU Nr. L 124 S. 36). - Gilt nur für Gebäude -	☐ 10%	☐ 10%	☐ 7,5%	☐ 5%	☐ 2,5%
72 – in den **Teilen des Landes Berlin, die in Anlage 1** zum Investitionszulagengesetz 2010 genannt sind, und der begünstigte Betrieb erfüllt im Zeitpunkt des Beginns des Erstinvestitionsvorhabens die Begriffsdefinition für **kleine** Unternehmen im Sinne der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. EU Nr. L 124 S. 36). - Gilt nur für bewegliche Wirtschaftsgüter -	☐ 20 %	☐ 20 %	☐ 15 %	☐ 10 %	☐ 5 %
73 – in den **Teilen des Landes Berlin, die in Anlage 1** zum Investitionszulagengesetz 2010 genannt sind, und der begünstigte Betrieb erfüllt im Zeitpunkt des Beginns des Erstinvestitionsvorhabens die Begriffsdefinition für **kleine** Unternehmen im Sinne der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. EU Nr. L 124 S. 36). - Gilt nur für Gebäude -	☐ 12,5 %	☐ 10 %	☐ 7,5 %	☐ 5 %	☐ 2,5 %

Zeile

Bezeichnung der Investitionen

Füllen Sie bitte die Spalten vollständig aus und beachten Sie dabei die folgenden Hinweise:

zu Spalte 2: Einzutragen ist die lfd. Nr. des Erstinvestitionsvorhabens lt. Zeilen 31 bis 33. Bitte tragen Sie die Wirtschaftsgüter geordnet nach Erstinvestitionsvorhaben ein.

zu Spalte 3: Der Begünstigungsfall ist duch einen der nachstehenden Buchstaben zu kennzeichnen:
a = Anschaffung b = Herstellung c = Leistung von Anzahlungen auf Anschaffungskosten d = Teilherstellung e = Teillieferung

zu Spalte 4: Bei beweglichen Wirtschaftsgütern ist Tag der Anschaffung der Tag der Betriebsbereitschaft der gelieferten Wirtschaftsgüter, bei Gebäuden der Tag des Übergangs von Besitz, Gefahr, Nutzen und Lasten. Tag der Herstellung ist der Tag der Fertigstellung. Tag der Anzahlung ist der Tag der tatsächlichen Zahlung (z. B. bei Zahlung durch Hingabe eines Schecks oder Wechsels der Tag der Einlösung bzw. Diskontierung). Tag der Teillieferung ist der Tag, an dem das bewegliche Wirtschaftsgut oder unselbständige Teile eines beweglichen Wirtschaftsgutes dem Anspruchsberechtigten oder einem seiner Betriebsangehörigen übergeben worden sind.

zu Spalten 5 und 6: Die Wirtschaftsgüter sind so genau zu bezeichnen, dass ihre Feststellung bei einer Nachprüfung möglich ist.

Bei Gebäuden sind zusätzlich Angaben zu Art und Umfang der voraussichtlichen Nutzung, ggf. aufgeteilt nach Nutzflächen, und zum Nutzenden zu machen. Sollen Teile des Gebäudes zu nicht begünstigten Zwecken verwendet werden, sind nur die auf die begünstigten Nutzungen entfallenden Anteile der Anzahlungen, Anschaffungs-, Teilherstellungs- oder Herstellungskosten (wenn eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, aufgeteilt nach Nutzflächenverhältnissen) in Spalte 6 einzutragen. Entsprechende Angaben hierzu sind auf gesondertem Blatt zu machen.

zu Spalte 6: Abziehbare Vorsteuerbeträge sowie Preisnachlässe (Skonti, Rabatte usw.) mindern die Anzahlungen, Anschaffungs-, Teilherstellungs- oder Herstellungskosten. Zuschüsse aus öffentlichen oder privaten Mitteln sind nicht abzuziehen.

Es ist nur der Betrag einzutragen, der den Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten übersteigt, der auf vor dem 1. Januar 2010 erfolgte Teillieferungen oder entstandenen Teilherstellungskosten entfällt, soweit für den Betrieb ein Anspruch auf Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz 2007 besteht. Bei Teilherstellung sind die bis zum 31. Dezember 2013 entstandenen Teilherstellungskosten, bei Teillieferung die Anschaffungskosten der bis zum 31. Dezember 2013 gelieferten Teile einzutragen.

zu Spalte 7: Einzutragen ist der zutreffende Prozentsatz (siehe Zeilen 66 bis 73).

zu Spalten 6 und 8: Ist für in den Jahren 2009 bis 2012 geleistete Anzahlungen auf Anschaffungskosten und/oder entstandene Teilherstellungskosten eine Investitionszulage nach dem Investitionszulagengesetz 2010 gewährt worden, ist in Spalte 6 bei dem Wirtschaftsgut der um diese Kosten gekürzte Betrag einzutragen. In diesem Fall ist in Spalte 8 die Höhe der Anzahlungen und Teilherstellungskosten anzugeben.

Wird in Spalte 6 eine Investitionzulage für Anzahlungen auf Anschaffungskosten, Teillieferungen oder Teilherstellungskosten beantragt, ist in Spalte 8 das Jahr anzugeben, in dem das entsprechende Wirtschaftsgut voraussichtlich angeschafft oder hergestellt wird.

Lage der Betriebsstätte, in der die nachstehend aufgeführten Wirtschaftsgüter verbleiben oder verwendet werden:

Landkreis	PLZ	Ort	Straße
80			

Bei mehreren Betriebsstätten machen Sie bitte die Angaben für jede Betriebsstätte auf gesondertem Blatt.

	Lfd. Nr.	Lfd. Nr. des Erstinvestitionsvorhabens	Begünstigungsfall	Tag der Anschaffung, Herstellung, Teillieferung oder Anzahlung	Genaue Bezeichnung des Wirtschaftsguts (Typ, Fabrikations-Nr., Kfz-Kennzeichen, Lage des Gebäudes usw.)	Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Anzahlungen, Teilherstellungskosten EUR	Investitionszulage %	Ergänzende Angaben bei Anzahlungen, Teillieferung und Teilherstellungskosten Jahr	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	
81									
82									
83									
84									
85									
86									
87									
88									
89									
90									
91									
92									
93									
94									
95									
96									
97									
98	Weitere Angaben nach gleichem Schema auf besonderem Blatt. Summenübertrag								
99	Summe								

Zeile	Lfd. Nr.	Lfd. Nr. des Erst-investitionsvor-habens	Be-günsti-gungs-fall	Tag der Anschaffung, Herstellung, Teillieferung oder Anzahlung	Genaue Bezeichnung des Wirtschaftsguts (Typ, Fabrikations-Nr., Kfz-Kennzeichen, Lage des Gebäudes usw.)	Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Anzahlungen, Teil-herstellungskosten EUR	Investi-tions-zulage %	Ergänzende Angaben bei Anzahlungen, Teillieferung und Teilherstellungskosten Jahr	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	
110					Summenübertrag				
111									
112									
113									
114									
115									
116									
117									
118									
119									
120									
121									
122									
123									
124									
125									
126									
127									
128									
129									
130									
131									
132									
133									
134									
135									
136									
137									
138	Weitere Angaben nach gleichem Schema auf besonderem Blatt				Summenübertrag				
139					Summe				

Berechnung der Investitionszulage

Zeile		%	Bemessungsgrundlage EUR	Investitionszulage EUR	Ct
150		2,5		=	
151		5		=	
152		7,5		=	
153		10		=	
154		12,5		=	
155		15		=	
156		20		=	
157		25		=	
158	Summe				
159	Bei Investitionen im Sinne der Zeilen 70 bis 73 ist der Anspruch auf 7,5 Mio. Euro Investitionszulage je Erstinvestitionsvorhaben oder auf den durch die Europäische Kommission genehmigten höheren Betrag begrenzt.				

Bei der Anfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt:

Die Investitionszulage ist auf mein dem Finanzamt benanntes Konto zu überweisen.

Ich **versichere,** dass ich die **Angaben wahrheitsgemäß** nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ich werde dem Finanzamt unverzüglich **anzeigen,**

– wenn die Wirtschaftsgüter vor Ablauf von fünf oder – bei Betrieben, in denen Voraussetzungen der Zeile 35 vorliegen – drei Jahren nach Abschluss des Erstinvestitionsvorhabens die auf Seiten 1 bis 5 bezeichneten Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr erfüllen,

– wenn sich bei Wirtschaftsgütern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nachträglich mindern,

– wenn im Fall der Förderung von Teillieferungen oder Teilherstellungskosten die Investitionen nicht von mir abgeschlossen werden.

Mir ist **bekannt,** dass die **Angabe falscher Tatsachen** sowie **das Unterlassen einer Anzeige über die Änderung der Verhältnisse strafrechtliche Folgen** nach sich ziehen können (§§ 263, 264 Strafgesetzbuch).

Mir ist **bekannt,** dass die von mir in diesem Antrag in den Zeilen 12 bis 137 sowie in den Anlagen zu diesem Antrag angegebenen Tatsachen sowie die Tatsachen, die ich unverzüglich anzuzeigen habe, **subventionserhebliche Tatsachen** im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs sind.

Außerdem ist mir **bekannt,** dass zu den subventionserheblichen Tatsachen insbesondere etwaige Sachverhalte gehören, die durch Scheingeschäfte und Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Investitionszulage. Das gilt auch für nachträgliche Änderungen von Vereinbarungen oder Rechtshandlungen, die mit dem Ziel vorgenommen werden, den Zeitpunkt des Beginns des Erstinvestitionsvorhabens oder des Investitionsabschlusses in eine Zeit, die eine Investitionszulage bewirkt, zu verlegen, um dadurch eine Investitionszulage zu erlangen.

Datum, **eigenhändige** Unterschrift des Anspruchsberechtigten

Der Antrag ist bei Körperschaften **vom gesetzlichen Vertreter,** bei Personengesellschaften und Gemeinschaften **von einer zur Geschäftsführung oder Vertretung berechtigten Person** zu unterschreiben.